



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Kindergartengebühren

Zurück an

Magistrat der Stadt Michelstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001142775

SEPA-Lastschriftmandat für Kindergartengebühren

Ich/ Wir ermächtige/n die Stadt Michelstadt, die anfallenden Betreuungs- und/ oder Verpflegungsgebühren für den Kindergarten/ die Krippe für mein/ unser Kind zum 1. des Monats von meinem/ unserem Konto abzubuchen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Michelstadt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gültig ab	
Name des Kindes/ der Kinder	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber/in

Wichtiger Hinweis:

Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!

Magistrat der Stadt Michelstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Alternativ können Betreuungs- und/ oder Verpflegungsgebühren vorab auf eines der städtischen Konten überwiesen werden.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Ihrer Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder Email eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
5. Für die Stadt Michelstadt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Magistrat der Stadt Michelstadt, Kinder und Jugend,
Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt
Email: kindertagesstaetten@michelstadt.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A) EU-DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 EU-DSGVO in der Stadt Michelstadt auf folgender Internetseite entnommen werden:
<https://www.michelstadt.de/datenschutz/>